

Der Schiesssportverband Schwarzenburgerland, vormals Amtschützenverband Schwarzenburg, führt seit 1932 das Grasburg-schiessen durch. Der Anlass wird gemäss nachstehendem Reglement und Schiessprogramm durchgeführt.

Geschlechtsartikel: Für eine gute Verständlichkeit wird auf die weibliche Form verzichtet.

## **1. Sinn und Zweck**

Das Grasburgschiessen dient dem sportlichen Wettkampf und der Kameradschaft.

## **2. Durchführungsort**

Das Grasburgschiessen wird auf den Schiessplätzen 300m, Dorfmatenstrasse, Schwarzenburg und 50m, Helfenstein (Freiburgstrasse), Schwarzenburg durchgeführt.

Schiessplatz 300m:

An der Dorfmatenstrasse, Schwarzenburg stehen 16 elektronische Scheiben gegen eine Gebühr zur Verfügung.

Schiessplatz 50m:

Im Helfenstein, Freiburgstrasse, Schwarzenburg werden 8 Laufscheiben gegen eine Gebühr zur Verfügung gestellt.

Die Gebühren werden durch die Delegiertenversammlung SSVS auf Antrag der Schiessplätze festgelegt.

## **3. Organisation**

Für die Durchführung des Anlasses ist die Grasburgkommission verantwortlich.

Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsident Schiesssportverband Schwarzenburgerland (SSVS)
- Chef Grasburgschiessen SSVS
- Verantwortlicher 50m SSVS
- restliche anwesende Vorstandsmitglieder SSVS
- Je 1 Delegierter von den teilnehmenden SSVS-Vereinen. (MS Guggisberg, SG Lanzenhäuser, FS Riffenmatt, Rüscheegg Schützen, SG Sangernboden, SG Schönentannen, Schwarzenburg Schützen)

Die Kommission konstituiert sich selbst. Vorsitz hat der Chef Grasburgschiessen.

### **Hilfspersonal**

Die für einen reibungslosen Ablauf benötigten Helfer müssen durch die teilnehmenden Vereine des SSV Schwarzenburgerland zur Verfügung gestellt werden. In der Regel werden die Helfer anhand der teilnehmenden Gruppenanzahl aufgeboden.

### **Resultaterfassung**

Für die einwandfreie Resultaterfassung ist die durchführende Organisation verantwortlich.

## **4. Ausschreibung**

Die Ausschreibung erfolgt jährlich an die Vereine des SSV Schwarzenburgerland sowie an die Gastvereine durch die Grasburgkommission.

## **5. Anmeldung**

Die Grasburgkommission muss spätestens zwei Wochen vor dem Anlass im Besitz einer schriftlichen Anmeldung sein.

## **6. Schiesszeit und Scheibenzuteilung**

Die Grasburgkommission ist für die Feuereinteilung zuständig.

### **300m**

Die Schiesszeit ist in mindestens 3 Zeitsektoren, die Scheiben in 2 Blöcke zu je 8 Scheiben eingeteilt.

Die Schiesszeit und Scheibenblockeinteilung der Gruppen ist jährlich, in der Regel innerhalb der Zeitsektoren, zu verschieben.

Dies gilt zwingend für die erstgenannten Gruppen.

**50m**

Die Grasburgkommission kann bei Bedarf ein Rangeursystem einführen. Sie muss aber auf Teilnehmer, welche über beide Distanzen schiessen Rücksicht nehmen.

**7. Teilnahme**

Alle Vereine des Schiesssportverband Schwarzenburgerland sind mit einer beliebigen Anzahl Gruppen teilnahmeberechtigt.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden technischen Kapazität können Gastvereine eingeladen werden.

Jeder Teilnehmer kann nur in einer Gruppe pro Distanz teilnehmen.

**Gruppen 300m**

Je 8 Teilnehmer des gleichen Vereins bilden eine Gruppe.

Die Teilnehmer müssen A oder B Mitglied des Vereins sein.

**Gruppen 50m**

Je 6 Teilnehmer des gleichen Vereins bilden eine Gruppe.

Die Teilnehmer müssen A oder B Mitglied des Vereins sein.

**Einzelschützen**

Diese können über 300m und oder 50m teilnehmen, insofern mindestens eine Gruppe ihres Vereins teilnimmt.

**8. Doppelgeld**

**300m und 50m**

Die Höhe des Gruppen- und Einzeldoppel wird von der Delegiertenversammlung SSVS auf Antrag der Organisation festgelegt.

Das Doppelgeld muss vom Gruppenchef und vom Einzelschützen beim Lösen des Standblattes bar bezahlt werden.

**9. Antreten**

**300m**

Die Gruppenchefs sind für das rechtzeitige, vollständige Antreten ihrer Gruppe verantwortlich.

Bei zu spätem Eintreffen von Teilnehmern wird deren Resultat mit Null eingetragen.

**50m**

Die Gruppen müssen nicht geschlossen antreten.

Das Gruppenstandblatt muss aber zwingend vor dem Schiessbeginn des ersten Teilnehmers ausgefüllt sein.

**Einzelschützen**

In der 300m Distanz müssen die Einzelschützen in der ersten Ablösung schiessen. In der 50m Distanz werden die Einzelschützen laufend eingeteilt.

**10. Schiessprogramm**

**300m**

**Scheibe**

B4

**Schusszahl**

20, davon 2 Probeschüsse. Keine Trefferpunkte

**Feuerart**

2 Schuss Probe in 60" liegend ab Kommando Feuer

1, 2, 3 Schuss in je 60" liegend ab Kommando Feuer

6 Schuss Serief Feuer in 60" liegend ab Kommando Feuer

6 Schuss Einzelfeuer in 3 Minuten kniend ab Kommando Feuer

**Munition**

Die Munition (Ordonnanzpatrone) wird von der Organisation zur Verfügung gestellt.

**Waffen**

Sportgewehre: nach SSV RSpS

{Freigewehr, Sportgewehr Damen, Standardgewehr}.

Ordonnanzgewehre: mit den vom VBS bewilligten Hilfsmittel.

**Waffenausgleich**

Karabiner, Sturmgewehr 90, Sturmgewehr 57/03  
Sturmgewehr 57/02

3 Punkte  
5 Punkte

**Stellungen**

**Liegend**

nach SSV RSpS.

**Kniend**

Alle Teilnehmer schiessen kniend. Beim nicht Einhalten der Regelung wird in der Passe das Resultat mit Null eingetragen.  
Teilnehmer welche begründet nicht kniend schiessen können, haben ein gültiges Arzzeugnis vorzuweisen. Ein Dauerzeugnis ist zum Beginn eines neuen Turnus zu erneuern. Diesen Teilnehmern wird in dieser Passe 3 Punkte abgezogen.  
Veteranen können, nach SSV RSpS, liegend schiessen

**50m**

**Scheibe**

B5

**Schusszahl**

16, keine Probeschüsse. Keine Trefferpunkte

**Feuerart**

1, 2, 3 Schuss in je 60" ab Kommando Feuer  
5 Schuss Seriefeuer in 90" ab Kommando Feuer  
5 Schuss Seriefeuer in 60" ab Kommando Feuer

**Munition**

Die Munition ist von Teilnehmer selber mitzubringen.

**Waffen**

Unveränderte für die Bundesübung zugelassene Ordonnanzpistolen und Sportpistolen Kleinkaliber.

**Waffenausgleich**

Keiner

**11. Rangordnung**

**300m**

**Gruppenrangliste**

Die Einzelresultate aller Gruppenteilnehmer ergeben das Gruppenresultat.

Bei Punktegleichheit entscheidet:

1. Die höheren Einzelresultate
2. Die Kniend-Passen aller Gruppenteilnehmer, gewertet werden nur die kniend erzielten Resultate.
3. Die Seriefeuer-Passen aller Gruppenteilnehmer

**Einzelrangliste**

Die Einzelrangliste wird ohne Punkteausgleich in zwei Kategorien erstellt.

1. Kategorie Sport.
2. Kategorie Ordonnanz

Bei Punktegleichheit entscheidet:

1. Die Kniend-Passe, kniend erzielte Resultate vor den Übrigen zwingend
2. Die Seriefeuer-Passe
3. der Jüngere

### **50m**

#### **Gruppenrangliste**

Die Einzelresultate aller Gruppenteilnehmer ergeben das Gruppenresultat.  
Bei Punktegleichheit entscheidet:

1. Die höheren Einzelresultate
2. Das Total 5-er aller Gruppenteilnehmer
3. Das höhere Durchschnittsalter aller Gruppenteilnehmer

#### **Einzelrangliste**

Die Einzelrangliste wird aus den erzielten Resultaten erstellt.

Bei Punktegleichheit entscheidet:

1. Die letzte Passe
2. Das Total Anzahl 5-er
3. Der Ältere

## **12. Auszeichnungen**

### **Gruppen**

Der Gruppenpreis wird von der Delegiertenversammlung des SSVS bestimmt.

#### **300m**

Jede Gruppe welche das Gruppendoppel bezahlt hat, erhält den jeweils aktuellen Gruppenpreis.

**Einzelgeschützen über 300m haben kein Anrecht auf einen Gruppenpreis.**

Ihr Einzeldoppel ist aber verbilligt

#### **50m**

Jede Gruppe welche das Gruppendoppel bezahlt hat, erhält den jeweils aktuellen Gruppenpreis.

Nach Ablauf von sechs Jahren können auf Antrag, sechs Kranzkarten anstelle des Gruppenpreises bezogen werden.

**Einzelgeschützen über 50m erhalten eine unpersönliche Teilnahmekarte.**

Mit 6 Teilnahmekarten 50m kann der Gruppenpreis bezogen werden.

### **Einzel**

#### **300m und 50m**

Die Kategoriensieger erhalten einen Erinnerungspreis.

Allfällige Bundesgaben können vom gleichen Teilnehmer im aktuellen Turnus nur einmal gewonnen werden.

Über die Abgabe der SSVS- und MSV-Medaillen entscheiden separate Reglemente

**Sonderregelung Einzelschützen:**

Die Einzelschützen können nicht Kategoriensieger werden.

Sie haben auch kein Anrecht auf eventuelle Bundesgaben.

### **Wanderpreise**

#### **Gruppen SSVS 300m**

**Grasburgfähnchen (Vreneli)**

Diesen Wanderpreis erhält die höchste erstbezeichnete Gruppe eines Vereins.

**Grasburg-Wimpel**

Diesen Wanderpreis erhält die höchste zweit oder dritt oder viert oder fünft bezeichnete Gruppe eines Vereins, vorausgesetzt die erstbezeichnete Gruppe desselben ist besser klassiert.

Die Gewinnvereine dieser Wanderpreise sind erst nach 5 Jahren wieder Preisberechtigt.

Diese Wanderpreise gehen **niemals** in den definitiven Besitz an einen Verein über.

**Gruppen Gäste 300m**

Dieser Wanderpreis wird der besten Gastgruppe abgegeben.  
Die Abgabe in den definitiven Besitz an einen Verein ist durch ein separates Reglement geregelt.

**13. Einsprachen**

Allfällige Einsprachen nicht regelkonformer Vorfälle sind bis spätestens 15 Minuten nach Schiessende einzureichen und werden durch die Jury endgültig entschieden.

**14. Disqualifikation**

Zu widerhandlungen gegen dieses Reglement können mit Disqualifikation des fehlbaren Schützen und oder dessen Gruppe bestraft werden.  
Die Jury entscheidet endgültig.  
Im Weiteren gelten die Schiessvorschriften des SSVS.

**Jury 300m**

Präsident SSVS, Chef Grasburgschiessen, 2 Vorstandsmitglieder SSVS.

**Jury 50m**

Präsident SSVS, Chef Grasburgschiessen, 1 Vorstandsmitglied SSVS 50m,  
1 Schiessleiter 50m.

Der Präsident SSVS hat Stichentscheid

**15. Genehmigungs- und  
Änderungsvermerke**

Dieses Reglement wurde Aufgrund des Turnuswechsels in Jahre 2024 komplett überarbeitet und neu aufgesetzt.  
Das Reglement wurde an der Delegiertenversammlung des SSVS am 10. Februar 2023 in Guggisberg genehmigt und tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.

SSV Schwarzenburgerland  
Der Präsident



Peter Staudenmann

Die Sekretärin



Pia Riesen